

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 17. Juli 2024

Nummer 07

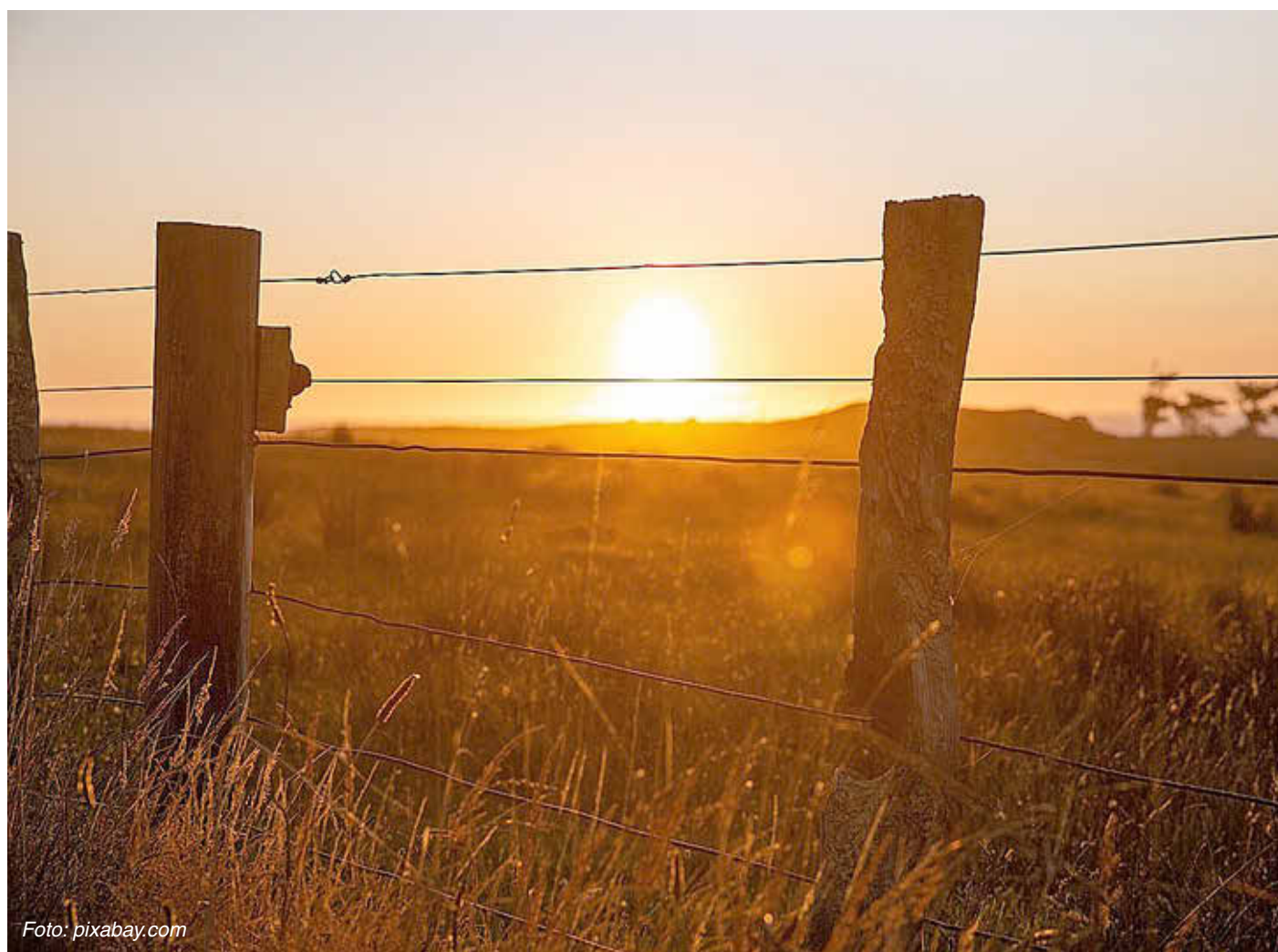


Foto: pixabay.com

- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk
Bethanien Ducherow

*...gut leben
im Grünen*

*...an Arbeit
teilhaben*

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Werkstatlläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

Wir suchen genau Dich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

Übersende uns gerne Deine Bewerbung!
Aktuelle Stellenangebote unter www.EDBD.de

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · info@EDBD.de

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25013	de
	SB Organisation/IT	Herr Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
		Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen- vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Hr. Wilke	9	25072	m.wilke@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten/Schulen	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personalwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Gutknecht	20	25011	k.gutknecht@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin	Fr. Hübner	9	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich
ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-
den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und
Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch
Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Außenstelle Ducherow

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Telefon: Vorwahl 039727

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiterin SB allg. Bauverwaltung SB allg. Bauverwaltung SB Dorferneuerung SB Bauleitplanung SB Liegenschaften SB Umwelt-Naturschutz SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
		Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
		Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
		Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
		Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
		Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
		Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiterin Standesbeamtin SB Einwohnermeldeamt	Fr. Hübner	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Eigentümer- bzw. Erbenaufruf zu Hoth, Paul und Luise

Die Eigentümer bzw. deren Erben des Grundstücks in der Gemeinde 17391 Medow OT Wussentin Gemarkung Wussentin, Flur 10, Flurstück 23, verzeichnet im Grundbuch von Medow des Amtsgerichtes Greifswald, Blatt 207 werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist bis zum 30.10.2024 unter Vorlage eines Erbscheins oder Erbnachweises beim Amt Anklam-Land, Hauptstraße 74, 17398 Ducherow zu melden.

Als letzte Eigentümer sind im Grundbuch eingetragen:

- 1.1 Hofbesitzer Paul Hoth, Wussentin und
- 1.2 Ehefrau Luise Hoth, geborene Lemke

Es wird auch um Hinweise zu den unbekanntenen Erben bzw. zu deren möglichen Erben gebeten, selbst wenn der Hinweisgeber nicht selbst erbberechtigt ist.

Die Ansprechpartnerin beim Amt Anklam-Land ist Frau Peise-Neels, Sachbearbeiterin beim Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften, Telefon 039727 25060 oder e-mail b.peise.neels@amt-anklam-land.de

Dank an alle Wahlhelfer

Ich möchte mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den Mitarbeitern der Gemeinden und der Verwaltung des Amtes Anklam-Land herzlich bedanken. Ihr unermüdlicher Einsatz bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 verdient höchsten Respekt und Anerkennung.

Die reibungslose und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt maßgeblich vom Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Helfer ab. Ihr Beitrag hat es ermöglicht, dass die Wahl zügig und ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte. Besonders hervorheben möchte ich den Erfahrungsschatz und den verlässlichen Einsatz derjenigen, die dieses Ehrenamt schon seit vielen Jahren ausüben. Ihre Erfahrung und Engagement sind für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe von großer Bedeutung.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die durch ihre zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeit unterstützt haben und teilweise bis in die frühen Morgenstunden im Einsatz waren. Zeit ist ein

knappes Gut, und dennoch haben Sie sich entschieden, Ihren freien Sonntag zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Dieses Engagement ist besonders zu würdigen – Dankeschön! Ich gratuliere allen neu- und wiedergewählten demokratischen Vertreterinnen und Vertretern im Kreistag, in unseren Gemeinden sowie allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die nun ihr Amt antreten oder deren Mandat für die kommende Wahlperiode bestätigt wurde. Mein herzlicher Dank gilt auch denen, die aus dem Amt ausgeschieden sind, für ihre wertvolle Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft.

Im Sinne des Mottos „Nach der Wahl ist vor der Wahl“ und mit Blick auf die angekündigten Landratswahlen am 11. Mai 2025 möchte ich mit den Wahlvorständen noch einmal ins Gespräch kommen. Eine entsprechende Veranstaltung wird nach der Sommerpause stattfinden, zu der ich zeitnah einladen werden.

**Hermann Heidschmidt
Gemeindewahlleiter**

Amt Anklam-Land

Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.02.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von

714.100 €

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	861.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-147.200 €
2. im Finanzhaushalt	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	702.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung von	834.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-131.400 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	66.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.066.700 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.000.000 €

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.279.300 €

§ 5**Umlagen**

Die Verbandsumlage für Schüler und Jahr für Nichtmitglieder wird auf 2.361,03 € festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf **190,91 €** festgesetzt.
Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für Mitglieder auf **2.390,87 €** festgesetzt.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,8974** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -319.600 €
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -279.300 €
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 25.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung.**
Der **Gesamtbetrag in Höhe von 4.000.000 €** (in Worten: vier Millionen Euro) wird gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **genehmigt.**
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung**
Der **Gesamtbetrag in Höhe von 14.279.300 €** in Worten: (vierzehn Millionen zweihundertneund siebenzigtausenddreihundert Euro) wird gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt.**

Spantekow, den 11.6.2024


R. Berndt
Verbandsvorsteher



Amt Anklam-Land

Der Amtsvorsteher



Amt Anklam-Land - Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Wahlergebnis der Kommunalwahlen in den Gemeinden des Amtes Anklam-Land am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich die vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2024 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in den Gemeinden des Amtes Anklam-Land unter Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises bekannt.

Die gewählten Kommunalvertreter/innen sind durch die Gemeindewahlbehörde zur schriftlichen Mandatsannahme aufgefordert worden. Die Friste endet am 09.07.2024. Änderungen sind bis zu den konstituierenden Gemeindevertreter-sitzungen möglich.

Gemeinde	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber/in	Mandat
Bargischow		
Hannes Schmidt	WDSB	Bürgermeister
Mike Kirchenwitz	WDSB	Gemeindevertreter
Kai Zirzow	WDSB	Gemeindevertreter
Karsten Hempel	WDSB	Gemeindevertreter
Daniel Schwanz	WDSB	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Lutz Genz	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Martin Wolff	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Blesewitz		
Frank Zibell	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Bürgermeister
Henry Rösener	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Gemeindevertreter
Holger Groß	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Gemeindevertreter
Ronny Hasselmann	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Gemeindevertreter
Marcel Hähni	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Gemeindevertreter
Martyna Antonia Schneider	Wählergruppe Sanitz/ Blesewitz	Gemeindevertreterin (Nachrücker)
Maria Lorenz-Klötting	Einzelbewerberin	Gemeindevertreterin
Boldekow		
Thorsten Clemens	AfD	Gemeindevertreter
Dr. Holger Vogel	CDU	Bürgermeister
Stefan Prade	CDU	Gemeindevertreter
Frank Schröder	CDU	Gemeindevertreter
Markus Stapf	CDU	Gemeindevertreter
Marco Hasenjäger	CDU	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Veit Vielhaber	IGB	Gemeindevertreter
Jürgen Herold	IGB	Gemeindevertreter
Andreas Rösler	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Bugewitz		
Elfi Holtz	Wählergruppe "Am Mühlengraben"	Gemeindevertreterin
Rico Scheffler	Wählergruppe "Am Mühlengraben"	Gemeindevertreter
Heike Weyer	Wählergruppe "Am Mühlengraben"	Gemeindevertreterin
Lutz Schöttler	Wählergruppe "Am Mühlengraben"	Gemeindevertreter
Michael Luplow	WGB	Bürgermeister
Hans Richter	WGB	Gemeindevertreter
Michele Bode-Quint	WGB	Gemeindevertreterin (Nachrücker)
Butzow		
Bernd Nabert	SPD	Gemeindevertreter
Reinhard Götz	Wählergruppe Stegenbach	Bürgermeister
Jan Michelson	Wählergruppe Stegenbach	Gemeindevertreter
Lutz Vedder	Wählergruppe Stegenbach	Gemeindevertreter
Sebastian Gryss	Wählergruppe Stegenbach	Gemeindevertreter
Fred Rode	Wählergruppe Stegenbach	Gemeindevertreter
Sebastian Venz	Einzelbewerber	Gemeindevertreter

Ducherow		
Robert Hoffmann	CDU	Gemeindevertreter
Nico Rosenthal	CDU	Gemeindevertreter
Marina Gottschalk	CDU	Gemeindevertreterin
Michael Scharfff	Wählergruppe Bündnis Ducherow	Gemeindevertreter
Dr. Jens-Uwe Heiden	Wählergruppe Bündnis Ducherow	Gemeindevertreter
Martin Schiewer	Wählergruppe Bündnis Ducherow	Gemeindevertreter
Anja Rohwerder	Wählergruppe Bündnis Ducherow	Gemeindevertreterin
Kai Mosler	VD	Gemeindevertreter
Ramona Behm	Einzelbewerberin	Gemeindevertreterin
Martin Weitmann	Einzelbewerber	Bürgermeister
Iven		
Jörg Beweries	CDU	Bürgermeister
Christoph Albrecht	CDU	Gemeindevertreter
Marko Schmidt	CDU	Gemeindevertreter
Jan Fischer	CDU	Gemeindevertreter
André Raddatz	CDU	Gemeindevertreter
Stefan Litfin-Schneider	CDU	Gemeindevertreter
Susanne Ehrlinger	Einzelbewerberin	Gemeindevertreterin
Krien		
Christian Blank	SPD	Gemeindevertreter
Mike Stegemann	CDU	Bürgermeister
Kathrin Sander	CDU	Gemeindevertreterin
Iris Rauchmann	CDU	Gemeindevertreterin
Beate Dörschner-Didier	CDU	Gemeindevertreterin
Karsten Liebenow	CDU	Gemeindevertreter
Domenik Thrun	CDU	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Peter Breitsprecher	HEIMAT	Gemeindevertreter
Torsten Prust	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Krusenfelde		
Enrico Daus	Wählergemeinschaft Frühling 94	Bürgermeister
Cindy Skoecz	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreterin
Annett Daus	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreterin
Andy Bornkessel	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreter
Ruth Hoppe	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreterin
Sonja Berndt	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreterin
Jana Breitsprecher	Wählergemeinschaft Frühling 94	Gemeindevertreterin
Medow		
Hartmut Pätzold	CDU	Bürgermeister
Birger Unruh	CDU	Gemeindevertreter
Jörn Meloun	CDU	Gemeindevertreter
Ingo Bünning	CDU	Gemeindevertreter
Michael Volksdorf	CDU	Gemeindevertreter
Lisa Jager	CDU	Gemeindevertreterin
Jenny Lemke	CDU	Gemeindevertreterin (Nachrücker)
Uwe Prepernau	IfA	Gemeindevertreter
Mareike Klinkenberg	Einzelbewerberin	Gemeindevertreterin

Neetzow-Liepen		
Madeleine Weichsel	AfD	Gemeindevertreterin
Erik Dülge	AfD	Gemeindevertreter
Falko Haack	CDU	Gemeindevertreter
Torsten Brandt	CDU	Gemeindevertreter
Matthias Falk	WNL	Bürgermeister
Steffen Breitsprecher	WNL	Gemeindevertreter
Dr. Angelika Littmann	WNL	Gemeindevertreterin
Jörg Dützmann	WNL	Gemeindevertreter
Ronny Haack	WNL	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Neuenkirchen		
Liane Teetz	Wählergruppe FF Neuenkirchen	Gemeindevertreterin
Heinz-Werner Neumann	Wählergruppe FF Neuenkirchen	Gemeindevertreter
René Borgwardt	Wählergemeinschaft "Unsere Gemeinde"	Bürgermeister
Björn Voß	Wählergemeinschaft "Unsere Gemeinde"	Gemeindevertreter
Torsten Kammler	Wählergemeinschaft "Unsere Gemeinde"	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Hans-Joachim Holtz	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Thomas Naujokat	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Neu Kosenow		
Melanie Greese	CDU	Gemeindevertreterin
Mirko Abel	CDU	Gemeindevertreter
Ulf Brandenburg	WG	Bürgermeister
Eckfried Luth	WG	Gemeindevertreter
Karola Gorzny	WG	Gemeindevertreterin
Roland Fiedler	WG	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Udo Albrecht	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Postlow		
Norbert Mielke	Einzelbewerber	Bürgermeister
Frank Berlin	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Oliver Huff	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Jasmin Klabunde	Einzelbewerber	Gemeindevertreterin
Christian Mielke	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Franz Riske	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Ralf Städing	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Rossin		
Wolfgang Wilke-Hagemeister	Wählergemeinschaft Rossin	Bürgermeister
Christian Pietschker	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreter
Manuela Diedrich	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreterin
Petra Lenz	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreterin
David Sippel	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreter
Julia Schmidt	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreterin
Wioletta Hänel-Grober	Wählergemeinschaft Rossin	Gemeindevertreterin (Nachrücker)

Sarnow		
Friedrich-Joachim Reincke	WG SAWU	Bürgermeister
Ralf Tesch	WG SAWU	Gemeindevertreter
Heike Schulz	WG SAWU	Gemeindevertreterin
Torsten Wille	WG SAWU	Gemeindevertreter
Raik Gabbe	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Marian Manske	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Spantekow		
Dörte Müller	CDU	Bürgermeisterin
Oliver Krolow	CDU	Gemeindevertreter
Nico Schmidt	CDU	Gemeindevertreter
Torsten Gentz	CDU	Gemeindevertreter
Bernhard Olm	CDU	Gemeindevertreter
Dietmar Müller	CDU	Gemeindevertreter
Jaqueline Jonas	CDU	Gemeindevertreterin
Susann Peter	CDU	Gemeindevertreterin
Hermann Neumüller	CDU	Gemeindevertreter (Nachrücker)
Clemens Holtz	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Max Kleinwächter	Einzelbewerber	Gemeindevertreter
Stolpe an der Peene		
Marcel Falk	WG Stolpe	Bürgermeister
Erika Meyer	WG Stolpe	Gemeindevertreterin
Kai Lewering	WG Stolpe	Gemeindevertreter
Martin Falk	WG Stolpe	Gemeindevertreter
Melanie Falk	WG Stolpe	Gemeindevertreterin
Martin Gollnow	Einzelbewerber	Gemeindevertreter

Spantekow, 04.07.2024

gez. Hermann Heidschmidt
Gemeindewahlleiter



Gemeinde Bargischow

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow sollte eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow umfasst in der Gemarkung Anklamer Fähre, Flur 2 die Flurstücke 85/5 (tw.), 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/2, 100/3, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 106/1, 107/1, 108/1, 111/2, 111/3, 113/11 (tw.), 113/12 (tw.), 113/13 (tw.), 113/14 (tw.), 113/15 (tw.), 113/16 (tw.), 113/17 (tw.), 113/18 (tw.), 113/19 (tw.), 113/20 (tw.), 113/22 (tw.), 115/1, 115/2, 115/3, 115/4, 115/6 und 115/7 und in der Flur 4 die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/8 und 1/9.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow ist ca. 34.150 m² groß. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht. Für den Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Anklamer Fähre,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger
- Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs 07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Anklamer Fähre der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024


H. Schmidt
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow Entwurfsbeteiligung Satzung OT Bargischow

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Bargischow, Flur 1 die Flurstücke 58/3 (tw.), 58/9 (tw.), 59 (tw.), 73/3 (tw.), 73/4 (tw.), 73/5 (tw.), 74/3 (tw.), 108/10 (tw.), 117 (tw.), 118/1 (tw.), 118/2 (tw.) und 161/2 (tw.).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus vier Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 15.025 m² groß.

Für den Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Bargischow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Bargischow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und

Planungsportal M-V https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene_einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bargischow der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024


H. Schmidt
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow Entwurfsbeteiligung Satzung OT Gnevezin Ausbau

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister
-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow solle eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemein-

de Bargischow aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Gnevezin Ausbau, Flur 1 die Flurstücke 69, 70, 71/1 (tw.), 72 (tw.), 73/1 (tw.), 73/2 (tw.), 73/3, 74, 85/1 (tw.), 92 (tw.), 93 (tw.), 94 (tw.), 95 (tw.), 96 (tw.), 97 (tw.), 98, 99 (tw.), 100 (tw.), 101/1 (tw.), 101/2, 101/3, 102 (tw.), 103 (tw.), 105/2, 106/2, 107, 108/1, 108/2 und 109/1.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow ist ca. 22.550 m² groß. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht. Für den Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow gibt es bislang keine gültige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin Ausbau.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Gnevezin Ausbau,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger
- Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

- Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
 - Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
 - Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
 - Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
- (nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/>

Bauleitpläne einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin Ausbau der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

H. Schmidt
H. Schmidt
Bürgermeister

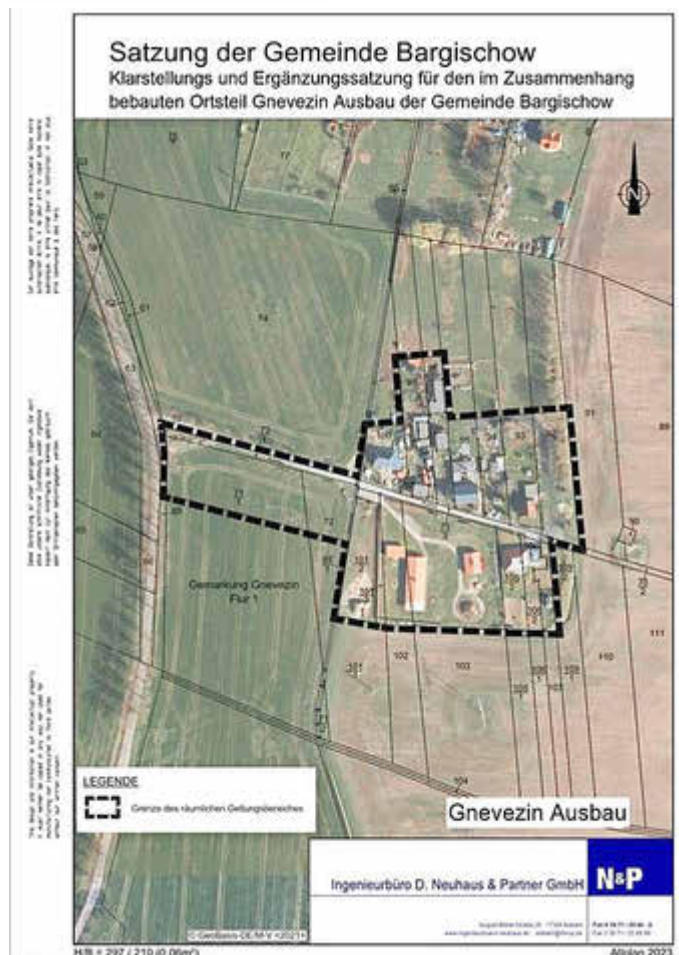


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Gemeinde Bargischow Entwurfsbeteiligung Satzung OT Gnevezin

Gemeinde Bargischow

Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Gnevezin, Flur 1 die Flurstücke 1/1 (tw.), 1/2 (tw.), 3 (tw.), 6 (tw.), 7 (tw.), 8, 15/4, 15/5 (tw.), 17/1 (tw.), 18 (tw.), 19/2 (tw.), 36/1 (tw.), 41 (tw.), 50/1 (tw.), 51 (tw.), 52 (tw.), 75/1 (tw.), 75/2 (tw.), 76 (tw.), 83/4 (tw.), 84/4 (tw.), 84/5 (tw.), 84/6 (tw.) und 85/1 (tw.), 87/1 (tw.), 176 (tw.), 19/3 (tw.), 125/1 (tw.), 134 (tw.), 135 (tw.) und 151 (tw.)

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow, bestehend aus sechs Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 29.530 m² groß.

Für den Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Gnevezin.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Gnevezin die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Gnevezin,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Neben-anlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung

aus:

Montags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwochs 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene_einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land

Hauptstraße 75, 17398 Ducherow

Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gnevezin der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024


H. Schmidt
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow soll eine 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst in der Gemarkung Woserow, Flur 2 die Flurstücke 1, 2, 3/1 (tw.), 24/1, 34/2 (tw.), 35/1 (tw.) und 36 (tw.); Flur 3 die Flurstücke 15/1 (tw.), 15/2 (tw.), 16/3 (tw.), 16/4, 16/5, 16/6, 17/2, 17/3, 18 (tw.), 33 (tw.), 45 (tw.), 46 (tw.), 47 (tw.), 49/2 (tw.), 49/4 (tw.), 50/4, 50/6, 50/7, 50/8, 51/5, 51/6, 51/8 (tw.), 51/10 (tw.), 57 (tw.), 64 und 65; Flur 4 die Flurstücke 11, 12 (tw.) und 13 (tw.); Flur 5 die Flurstücke 7/1 (tw.), 27 (tw.), 28/2 (tw.), 29/2 (tw.), 29/4 (tw.), 30/2 (tw.), 30/3 (tw.), 30/4 (tw.), 32/5 (tw.), 33/1 (tw.), 33/2 (tw.), 34 (tw.), 35/2 (tw.), 32/4 und 35/3.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow, bestehend aus sieben Änderungsbereichen, ist insgesamt ca. 45.960 m² groß.

Für den Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow gibt es bereits eine gültige Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahre 1996. Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung umfasst die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Woserow.

Die Gemeinde Bargischow beabsichtigt für den Ortsteil Woserow die baurechtliche Situation zu klären und die vorhandene Abrundungssatzung aus dem Jahr 1996 durch eine 1. Ergänzung anzupassen.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland sowie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Die folgenden Planungsziele sollen mit der Erarbeitung der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow erreicht werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Woserow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für zukünftige Wohngebäude einschließlich zugehöriger Neben-anlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow in der Fassung von Mai 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene_einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057**

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

Der Entwurf der 1. Ergänzung der erweiterten Abrundungssatzung als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Woserow der Gemeinde Bargischow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024

H. Schmidt

H. Schmidt
Bürgermeister

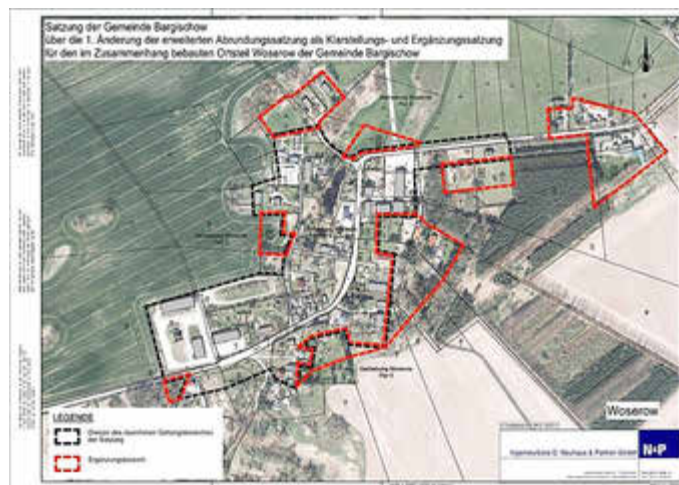


Abbildung 1: Übersichtplan zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Gemeinde Bargischow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: 2. Änderung des B-Planes Nr. 1
„Sondergebiet für erneuerbare Energien“
der Gemeinde Bargischow**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Ort Woserow gewährleistet werden.

Die Anklamer Agrar AG beabsichtigt für das Plangebiet der bestehenden Biogas- und Tierhaltungsanlage nördlich von Woserow eine Umstrukturierung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 und deren 1. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow umfasst in der Gemarkung Bargischow, Flur 1 die Flurstücke 1 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.) und 15 (tlw.) und in der Gemarkung Woserow, Flur 2 die Flurstücke 4, 5/1, 6/1, 7/1, 7/2 (tlw.), 8 und 17.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow entspricht der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt 169.500 m² (16,95 ha).

Mit der Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen vor allem die nachstehenden Planungsziele erreicht werden:

- Sicherung des vorhandenen Standortes des Landwirtschaftsbetriebes Anklamer Agrar AG,
- Neuordnung des Standortes und damit einhergehender qualitativer Aufwertung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten An- und Neubauten,
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat mit Beschluss vom 03.06.2024 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow in der Fassung vom Januar 2024 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

18.07.2024 bis 20.08.2024

In den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während der Dienststunden zur Besichtigung aus:

Montags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwochs	07:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitags	07:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nach telefonsicher Vereinbarung unter Tel. 039727-25057)

Die Planunterlagen können zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar. Zusätzlich können Fragen zeitnah an

das Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land gestellt werden.

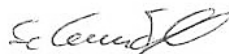
**Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften
des Amtes Anklam-Land**
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow
Tel.: 039727 25057

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow mit der Begründung in der Fassung von Januar 2024 ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bargischow, 03.06.2024



H. Schmidt
Bürgermeister



Abbildung 1: Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Gemeinde Boldekow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.242.200 €	1.242.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.202.300 €	2.202.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-960.100 €	-960.100 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.122.400 €	1.122.400 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾	2.055.000 €	2.055.000 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-932.600 €	-932.600 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.159.800 €	1.159.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.196.000 €	2.196.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.036.200 €	-1.036.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.239.800 €	1.290.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.652.800 €	1.840.700 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-413.000 €	-550.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.122.400 €	1.156.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.512.000 €	1.679.600 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-389.600 €	-523.300 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	483.000 €	1.617.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	600.000 €	2.438.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-117.000 €	-821.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2023	969.800 €	969.800 €
2024	183.000 €	738.800 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2023	0 €	0 €
2024	0 €	0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2023	5.145.000 €	5.145.000 €
2024	3.116.600 €	5.064.400 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	349 v.H.	349 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	349 v.H.	355 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2023 1,7692 VzÄ und 2024 2,5384** Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben**Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich**

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-2.072,949 € -2.072.949 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-2.485.949 € -2.623.549 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-1.830.136 € -1.830.136 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-2.219.736 € -2.353.436 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	1.300.748 € 1.300.748 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	887.748 € 750.148 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.07.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 629.000 € genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird für 2024 gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Boldekow, den 07.07.2024

Dr. H. Vogel
Bürgermeister



Gemeinde Butzow

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Butzow vom folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.06.2015 und vom 21.02.2023 wird wie folgt geändert:

§ 12

Hundesteuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

§ 14

Inkrafttreten

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Butzow, ...

R. Götz
Bürgermeister



Gemeinde Ducherow

Bekanntmachung zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Beteiligung der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow

I.

Für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow soll eine Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow vorgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemeinde	Busow
Gemarkung	Busow
Flur	1
Flurstücke	80/2 (tw.), 146 (tw.), 149, 150, 153 (tw.), 154, 155, 156, 157, 158, 159 und 175 (tw.)
Flur	2
Flurstücke	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 76/2, 91, 92, 93, 94 (tw.), 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 und 125

Das Gebiet der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow ist insgesamt ca. 205.400 m² groß.



Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Erweiterung mit Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Mit der Aufstellung Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Teilort Busow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Erweiterungen von Wohngebäuden einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Aufstellung der Satzung über die Klarstellung mit Abrun-

derung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 27.02.2024 den Entwurf der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow in der Fassung von November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.07.2024 bis einschließlich zum 19.08.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-ducherow/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057) zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es liegen derzeit keine wesentlichen umweltbezogenen Informationen vor.

II.

Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Teilort Busow der Gemeinde Ducherow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Beteiligung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ducherow, 18.06.2024

Gemeinde Iven

**Amt Anklam-Land
Rebellower Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven
vom 04.06.2024
(SI/IV/2024/032)**

**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2022
Vorlage: IV/2023/091**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	874.313,84 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	197.098,47 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	171.336,70 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	187.701,59 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Erläuterung zur Jahresrechnung 2022. Sie erläutert die Vermögenslage, die Ertragslage und die Finanzlage. Die Hebesätze für die Realsteuern lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden lt. Haushaltserlass.

Beschluss: IV/2023/091

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der




Bürgermeister

Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.06.2024

H. Heidschmidt
LVB



Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 04.06.2024

(SI/IV/2024/032)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022
Vorlage: IV/2023/092

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Beweries die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2022. i. d. F. vom 17.10.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2023/092

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.06.2024

H. Heidschmidt
LVB



Gemeinde Neetzow

Gemeinde Neetzow-Liepen
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat am 06.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarstrom Klein Below“ der Gemeinde Neetzow-Liepen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Neetzow-Liepen entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 24 ha und liegt in der Gemarkung Klein Below, Flur 1, auf den Flurstücken 15, 16 (tlw.), 17, 18 (tlw.), 19, 20 (tlw.), 21, 22, 23, 24 (tlw.), 27 (tlw.) und 28 (tlw.).

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neetzow, 06.05.2024

M. Raik
Bürgermeister



vB-Plan Nr. 1 "Solarstrom Klein Below"
der Gemeinde Neetzow-Liepen
Übersichtsplan Geltungsbereich

Gemeinde Postlow**Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	461.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	946.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-484.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	446.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	923.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-477.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.044.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.630.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.585.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.585.100 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.807.600 €

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	355 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7692** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.340.800 €

2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.214.400 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-298.800 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.06.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.585.100 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung ein Betrag i.H. v. 1.080.000 €

(in Worten: eine Million achtzigtausend Euro) **genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.807.600 €

(drei Millionen achthundertsiebentausendsechshundert Euro) **wird gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.**



Norbert Mielke
Bürgermeister

Gemeinde Stolpe an der Peene**Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe an der Peene für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	708.200 €	714.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.277.200 €	921.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-569.000 €	-207.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	642.900 €	648.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	1.265.700 €	906.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-622.800 €	-257.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.308.500 €	2.730.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.141.600 €	2.804.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.833.100 €	-73.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	1.833.900 €	95.600 €
--	-------------	----------

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	9.442.100 €	4.588.500 €
--	-------------	-------------

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v.H. 500 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H. 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H. 450 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -872.100 € -1.079.100 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.582.900 -1.840.400 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -675.300 € -882.300 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.06.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Es wird angeordnet, dass die Gemeinde Stolpe an der Peenen haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2024 zu einer **Verbesserung** des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um **150.000 €** führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtrags- haushaltssatzung. Im Einvernehmen mit der Gemeindever- tretung kommt auch die Verfügung einer hauswirtschaftli- chen Sperre gemäß § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Betracht.

2. Es wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024/2025 eine haushaltsrechtliche Sperre in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu si- chern.

Die Sperrverfügung ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) vorzulegen.

3. Für die Anordnungen zu A. 1. und A. 2. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung**1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.833.900 € **wird abwei- chend in Höhe von 1.758.100 €**

(in Worten: eine Million siebenhundertachtundfünfzigtau- sendeinhundert Euro)

genehmigt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 95.600 €

(in Worten: fünfundneunzigtausendsechshundert Euro)

wird zunächst ausgesetzt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der **Gesamtbetrag in Höhe von 9.442.100 €**

(in Worten: neun Millionen vierhundertzweiundvierzigtau- sendeinhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 4.588.500 € wird abwei- chend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.156.000 €

(in Worten: eine Million einhundertsechsfünfundzigtausend Euro)

genehmigt.


Marcel Falk
Bürgermeister



Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Juli 2024 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

80. Jubiläum	Mauritz, Hiltraut	in Bargischow OT Gnevezin	am 30.07.
75. Jubiläum	Soldecki, Herta	in Boldekow	am 31.07.
85. Jubiläum	Prade, Gisela	in Boldekow OT Putzar	am 11.07.
70. Jubiläum	Bachanek, Felix	in Boldekow OT Zinzow	am 27.07.
85. Jubiläum	Pieritz, Elfi	in Bugewitz	am 24.07.
70. Jubiläum	Schütt, Christa	in Butzow	am 14.07.
85. Jubiläum	Brose, Giesela	in Ducherow	am 02.07.
75. Jubiläum	Mayer, Udo	in Ducherow	am 02.07.
75. Jubiläum	Stein, Gerd-Udo	in Ducherow	am 07.07.

75. Jubiläum	Scharff, Renate	in Ducherow	am 08.07.
70. Jubiläum	Engel, Ulli	in Ducherow	am 15.07.
70. Jubiläum	Hartwig, Manfred	in Ducherow	am 15.07.
70. Jubiläum	Grams, Gisela	in Ducherow	am 18.07.
70. Jubiläum	Pries, Helga	in Ducherow	am 25.07.
85. Jubiläum	Jacobs, Inge	in Ducherow	am 26.07.
75. Jubiläum	Peters, Wilfried	in Ducherow	am 26.07.
85. Jubiläum	Schmugler, Willi	in Ducherow	am 28.07.
85. Jubiläum	Sündram, Siegbert	in Ducherow OT Löwitz	am 08.07.
70. Jubiläum	Schultz, Ilona	in Ducherow OT Löwitz	am 27.07.
75. Jubiläum	Pieritz, Edelgard	in Ducherow OT Rathebur	am 20.07.
70. Jubiläum	Steiner, Sonja	in Ducherow OT Schwerinsburg	am 15.07.
70. Jubiläum	Schimanzik, Margarete	in Ducherow OT Schwerinsburg	am 31.07.
85. Jubiläum	Quade, Christa	in Iven	am 29.07.
70. Jubiläum	Schwenn, Eckhard	in Krien	am 12.07.
70. Jubiläum	Rehling, Fran	in Krien OT Neu Krien	am 19.07.
75. Jubiläum	Jaffke-Witt, Susanne	in Medow OT Wussentin	am 12.07.
70. Jubiläum	Ruback, Edgar	in Neetzow-Liepen OT Liepen	am 07.07.
80. Jubiläum	Blank, Sabine	in Neetzow-Liepen OT Liepen	am 13.07.
80. Jubiläum	Wendt, Hartmut	in Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 18.07.
95. Jubiläum	Juhnke, Ulrich	in Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 31.07.
100. Jubiläum	Seltrecht, Henny	in Neetzow-Liepen OT Priemen	am 19.07.
70. Jubiläum	Reppin, Horst	in Neu Kosenow	am 02.07.
70. Jubiläum	Albrecht, Udo	in Neu Kosenow OT Alt Kosenow	am 31.07.
75. Jubiläum	Welke, Heike	in Neu Kosenow OT Auerose	am 10.07.
85. Jubiläum	Jungmichel, Helga	in Sarnow	am 24.07.
75. Jubiläum	Bollmann, Rita	in Spantekow	am 16.07.
85. Jubiläum	Geyer, Karin	in Spantekow	am 20.07.
75. Jubiläum	Bönning, Hans-Dieter	in Spantekow	am 28.07.
85. Jubiläum	Bahr, Waltraud	in Spantekow OT Rebelow	am 07.07.
70. Jubiläum	Schnell, Beate	in Stolpe an der Peene	am 14.07.

Allen Jubilaren des Monats August 2024 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

75. Jubiläum	Lange, Wolf Walter	in Bargischow OT Gnevezin	am 05.08.
70. Jubiläum	Klie, Ines	in Bargischow OT Gnevezin	am 30.08.
90. Jubiläum	Schröder, Lieselotte	in Boldekow	am 09.08.
70. Jubiläum	Uteß, Bärbel	in Boldekow	am 10.08.
85. Jubiläum	Wilde, Horst	in Boldekow	am 13.08.
85. Jubiläum	Lösche, Edelgard	in Boldekow	am 25.08.
70. Jubiläum	Sawall, Eckhard	in Boldekow OT Putzar	am 07.08.
75. Jubiläum	Stöwer, Karl Heinz	in Boldekow OT Putzar	am 15.08.
70. Jubiläum	Utnehmer, Hartmut	in Boldekow OT Zinzow	am 09.08.
90. Jubiläum	Will, Hiltraut	in Butzow	am 30.08.
70. Jubiläum	Köhler, Hans-Dieter	in Ducherow	am 06.08.
85. Jubiläum	Kreplin, Ilse	in Ducherow	am 09.08.
75. Jubiläum	Neumann, Wolfgang	in Ducherow	am 14.08.
90. Jubiläum	Bartikowski, Kurt	in Ducherow	am 19.08.
80. Jubiläum	Doll, Angelika	in Ducherow OT Neuendorf A	am 03.08.
80. Jubiläum	Gruhn, Peter	in Ducherow OT Neuendorf A	am 05.08.
85. Jubiläum	Freitag, Kurt	in Ducherow OT Rathebur	am 10.08.
70. Jubiläum	Zawerucha, Uwe	in Ducherow OT Rathebur	am 19.08.
80. Jubiläum	Reinhold, Dietmar	in Krien	am 04.08.
70. Jubiläum	Rabe, Uve	in Krien	am 16.08.
70. Jubiläum	Stumpp, Roland	in Krien OT Wegezin	am 05.08.
70. Jubiläum	Schwab, Klaus	in Medow OT Brenkenhof	am 05.08.
70. Jubiläum	Reinicke, Sigrid	in Neetzow-Liepen OT Liepen	am 02.08.
75. Jubiläum	Nedrygailova, Liubov	in Neu Kosenow	am 09.08.
70. Jubiläum	Nagel, Ulf	in Neu Kosenow	am 31.08.
70. Jubiläum	Neumann, Christiane	in Neuenkirchen	am 17.08.
85. Jubiläum	Hanke, Erwin	in Postlow OT Görke	am 15.08.
90. Jubiläum	Wawrzyniak, Anita	in Postlow OT Görke	am 22.08.
85. Jubiläum	Prüter, Hans-Joachim	in Spantekow	am 05.08.
70. Jubiläum	Dr. Bartelt-Heinze, Gudrun	in Spantekow	am 20.08.
85. Jubiläum	Fuchs, Wolfgang	in Spantekow	am 26.08.
95. Jubiläum	Hafemann, Rita	in Spantekow OT Dennin	am 18.08.
80. Jubiläum	Vollmer, Bernd	in Spantekow OT Drewelow	am 04.08.
75. Jubiläum	Hacker, Burkhard	in Spantekow OT Drewelow	am 17.08.
70. Jubiläum	Reitzig, Margitte	in Spantekow OT Drewelow	am 31.08.
70. Jubiläum	Beske, Günter	in Spantekow OT Neuendorf B	am 24.08.

Veranstaltungen



VOLKSSOLIDARITÄT N O R D O S T

Veranstaltungsplan Juli 2024 Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam

Telefon: 03971/259100

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.07.2024	Montag	14:00-16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
02.07.2024	Dienstag	12:00	<u>Grillnachmittag</u> 2 gegrillte Bratwurst+ Salat Preis: 10,00 € Anmeldung bis 27.06.2024
03.07.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Quiz
04.07.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
08.07.2024	Montag		Geschlossene Veranstaltung
09.07.24	Dienstag	10:00-16:00	Das große Sommerfest der VS in Stralsund direkt im Hafen Buntes Unterhaltungsprogramm mit Livemusik, Tanz, Wanderungen, Mittagsimbiss und Kaffee gedeck Mitgl. VS: 26,00 € Nichtmitgl.: 36,00 € Bitte anmelden!
09.07.2024	Dienstag	14.00-16.00	Eisbecher essen
10.07.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00-16:00	Ausflug mit Kaffee und Kuchen
11.07.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
15.07.2024	Montag	14:00 -16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
16.07.2024	Dienstag	14.00-16.00	Geschlossene Gesellschaft
17.07.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Bingo
18.07.2024	Donnerstag	14:00-16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
22.07.2024	Montag	14:00 -16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
23.07.2024	Dienstag	09:00-11:00	Gemeinsames Frühstück Preis : 6,00 € Anmeldung bis 18.07.2024
24.07.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00-16:00	Waffel essen
25.07.2024	Donnerstag	14:00-16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
29.07.2024	Montag	14:00 -16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
30.07.2024	Dienstag	14:00 -16:00	Torte des Monats
31.07.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00-16:00	Singen

Änderungen vorbehalten!

**Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder,
Freunde und Gäste.**



Veranstaltungsplan Volkssolidarität NORDOST e. V.



Begegnungsstätte der Volkssolidarität NORDOST in Lassan

Monat: Juli 2024
 Adresse: Schulstraße 5, 17440 Lassan
 Telefon: 0173 – 2492062

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.07.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
02.07.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Geburtstagsfeier der Monate: April, Mai, Juni <i>Anmeldung bis: 25.06.2024</i>
08.07.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
09.07.2024	Dienstag	10:00-16:00 Uhr	Das große Sommerfest der VS in Stralsund direkt im Hafen Buntes Unterhaltungsprogramm mit Livemusik, Tanz, Wanderungen, Mittagsimbiss und Kaffeegedeck Mitgl. VS: 26,00 € Nichtmitgl.: 36,00 € <i>Bitte anmelden und bezahlen bis 15.06.2024!</i>
10.07.2024	Mittwoch	13:00 Uhr	Rommé mit Kaffeetafel
15.07.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
22.07.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
23.07.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Chorprobe mit Kaffeetafel
24.07.2024	Mittwoch	13:00 Uhr	Rommé mit Kaffeetafel
29.07.2024	Montag	14:00 Uhr	Brettspiele mit Kaffeetafel
30.07.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Seniorenachmittag <i>mit Anmeldung bis 25.07.2024</i>

Änderungen vorbehalten



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Ihr Klub-Team -

Kinderfest in der Gemeinde Butzow

Burgfest am Kindertag in Butzowenien

Am 1. Juni 2024 haben das Burgfräulein, der Graf von Butzowenien (Kathrin Fiedelmann und Ingo Gryss) und ihr Gefolge zum Burgfest eingeladen und es folgten viele dem Aufruf. So wurden die Spiele von beiden pünktlich um 15 Uhr, auf der Festwiese hinter dem Bürgerhaus, eröffnet. So fanden Ritterkämpfe „hoch zu Ross“ statt und auf dem Hof wurde zum Tanz geladen. In der Schmiede konnten sich die Ritter ihre Ausrüstung herstellen und die Hofdamen ihren Kopfschmuck. An der Steinschleuder und beim Bogenschießen konnten sich alle in Kraft und Geschicklichkeit messen. Die mutigsten von allen machten sich zu einer Drachenjagd auf. Zu Kutschfahrten durch die „Ländereien des Grafen“ wurde auch eingeladen und es wurde reichlich Gebrauch davon gemacht. Verhungern und verdursten brauchte niemand, denn der Bürgermeister und der Graf höchstpersönlich schenkten Speisen (Waffeln und Bratwurst) und Getränke (Kaffee, Wasser, Säfte usw.) aus. Am Ende der Spiele erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde und wurden zum Ritter geschlagen.



Der Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V. bedankt sich bei Kathrin Fiedelmann für die tollen Ideen und die Organisation, sowie ihren Helferinnen und Helfern, wie Ingo, Basti, Suse, Alex, Gunnar, Julia, Marcel, Gundula, Manni, Lisa, Roxi, Cindy, Sigmar, Rosi und Reinhard. Dank Euch war es ein gelungener Nachmittag für alle.

Der Vorstand



20. JULI 2024

5. Peene Süd-Kanal-Lauf

LÖSCHANGRIFF NASS

IN MEDOW

auf dem Sportplatz

Ablauf:

Bis 09.00 Uhr Anmeldung der Wettkampfteams
09.30 Uhr Eröffnung & Beginn der Wertungsläufe
DIN & TGL mit anschließender Siegerehrung
2 Wertungsläufe DIN & 2 Wertungsläufe TGL offene Klasse
Startgeld Pro Mannschaft: 15 Euro
Im Anschluss Gemeindefest in Medow mit Spiel und Spaß für groß und klein
Abends Tanz mit DJ DeeNick - Eintritt frei - für Verpflegung ist den ganzen Tag gesorgt.

Anmeldungen:
Tel.: 01741700919
Email: feuerwehr.medow@gmx.de

ABENDS
TANZ
MIT

FREE RICKI

45. Sportwoche des SSV Spantekow 49 e.V. vom 15.07.2024 bis 19.07.2024

SSV Spantekow 49 e.V.
17392 Spantekow, Denniner Straße 4



Montag, 15.07.2024

Sportabzeichen

Treffpunkt: Sportplatz Spantekow

Der SSV Spantekow bietet allen Interessierten von 5 Jahren bis 100 Jahren an, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen.

Die einzelnen Stationen sind ab 16:00 Uhr besetzt und können genutzt werden. Natürlich sind Sportlerinnen und Sportler auch später willkommen, um Ihre Fähigkeiten in den Kategorien Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer zu testen.

Dienstag, 16.07.2024

Volleyballturnier für Freizeitmannschaften

Treffpunkt: Sportplatz/Festwiese Spantekow 17:30 Uhr

Turnierbeginn: 18:00 Uhr

Mittwoch, 17.07.2024

Fußballturnier für Freizeitmannschaften

Treffpunkt: Sportplatz/Festwiese Spantekow 17:30 Uhr

Turnierbeginn: 18:00 Uhr

Donnerstag, 18.07.2024

Radtour

Treffpunkt und Abfahrt: Kreuzdamm Spantekow 18:30 Uhr

Die traditionelle Radtour startet in diesem Jahr bereits um 18:30 Uhr!

Im Anschluss sind alle Teilnehmer zum gemütlichen Beisammensein auf der Festwiese am Sportplatz eingeladen.

Freitag, 19.07.2024

Tischtennisturnier

Treffpunkt: Sporthalle Spantekow vor 17:45 Uhr

Beginn: Sporthalle Spantekow 18:00 Uhr

Der SSV Spantekow 49 e.V. freut sich auf viele aktive und nichtaktive Sportler, entdeckte und unentdeckte Talente. Für die gastronomische Versorgung während der einzelnen Veranstaltungen ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Müller

Vorstandsvorsitzender SSV Spantekow 49 e.V.

SSV Spantekow

SSV-Nachwuchs holt 4. Platz in Kemnitz

Die Nachwuchs-Fußballer des SSV Spantekow 49 haben das Podium beim Turnier um den Pokal des Bürgermeisters in Kemnitz am 15.06.2024 nur ganz knapp verpasst. Sie erreichten das Halbfinale, das gegen den späteren Turniersieger des SV Gützkow verloren ging. In der Endabrechnung ließen die viertplatzierten Kicker sechs Teams hinter sich.



Die Akteure um Kapitän Theodor Albrecht zogen durch einen Sieg gegen den Veranstalter FSV Kemnitz (2:1) und drei Unentschieden gegen HFC Greifswald (0:0), BSV 95 Krusenfelde (1:1) sowie SG Reinkenhagen (0:0) ins Halbfinale ein. Nach der Halbfinalniederlage gegen den SV Gützkow (0:3) wurde leider auch das Spiel um Platz 3 gegen die SG Reinkenhagen mit 2:4 verloren. Die Tore für den SSV-Nachwuchs erzielten Elias König (3) und Marc Wesenberg (2). „Auch wenn wir uns in den Finalspielen geschlagen geben mussten, haben unsere Jungs ein ganz starkes Turnier gespielt.“, machte Trainer Nico Schmidt deutlich.



Mit sportlichen Grüßen

Daniel Ihlenfeld

Sommerkampagne 2024 Welcome Center Vorpommern Greifswald



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Jobsuchende, Ankommende, Zugezogene,
Reiselustige und Fachkräfte,

Alle kennen das Gefühl - der Urlaub ist so schön, dass man am liebsten für immer bleiben möchte oder denkt darüber nach, wieder zurückzukehren. Die Welcome Center Vorpommern-Greifswald können helfen diesen Traum greifbarer zu machen. Vom 1. bis 29. August stehen wir Ihnen in Ahlbeck, Zinnowitz, Ueckermünde und Wieck mit Beratung zur Seite, gemeinsam mit der Berufsberatung im Erwerbsleben, Lehrer- in- MV und MV4You um über Ihre beruflichen Aussichten zu sprechen. Besuchen Sie uns an diesen Tagen zwischen 10 und 16 Uhr:

01.08.2024 in Ahlbeck

08.08.2024 in Greifswald-Wiek

15.08.2024 in Zinnowitz beim Weinfest

29.08.2024 in Ueckermünde an der Strandpromenade

Die genauen Standorte werden auf unseren Instagram-Accounts bekanntgegeben!

Sie möchten in die Region ziehen oder kennen Menschen, die dafür Unterstützung benötigen? Besuchen Sie uns und erfahren Sie,

wie wir Ihnen beim Neuanfang in Vorpommern-Greifswald helfen können. Freuen Sie sich auf Überraschungen, Kinderunterhaltung mit Stelzenläufern sowie hilfreiche Tipps zur Region und unseren Partnerunternehmen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Entdecken Sie die Vielfalt der Region vorab auf unseren Instagram-Kanälen.

Die Sommerkampagne wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg gefördert.

Kontaktmöglichkeiten für weitere Informationen:

Instagram: @welcome_stettinerhaff und @welcome_greifswald

E-Mail: welcomecenter@abs-greifswald.de

Telefon: 03834 8552635

Wir freuen uns darauf, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Mit besten Grüßen

Ihr Team vom Welcome Center



Caritas- Freiwilligenzentrum-Friedländer Straße 43; 17389 Anklam

Juli 2024

„Mit dir selbst hab Geduld – Gott hat sie auch.“

Edith Stein (1891-1942) Katholische Ordensfrau

In den Sommerferien (22.7.-31.8.) finden die Deutschkurse nach Absprache statt.



	Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mo	Immer 22.7.-31.8. Ferien	8:30-12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Mo	immer pausiert im Juli/ August	15:00-16:30	Malkurs für ukrainische Kinder	Kreativraum
Di	Immer 22.7.-31.8. Ferien	9.30-12.00	Deutsch Kurse	Unterkunft M. Plankstrasse
Di	immer	14:00	Strick-Café	Kreativraum
Di	14 tágig pausiert Juli/ August	16.00	Meditation	Gartensaal
Mi	Immer 22.7.-31.8. Ferien	10:00-12:00	Deutsch Kurse	Gartensaal
Mi	14-tágig 10.7. 24.7.	14:30	Töpfer Werkstatt	Kreativraum
Do	Immer 22.7.-31.8. Ferien	9.30-12.00	Deutsch Kurse	Unterkunft M. Plankstrasse
Do	14-tágig 4.7. 18.7.	13.30	Kreatives Nähen	Kreativraum
Fr	immer 22.7.-31.8. Ferien	10:00-11:30	Deutsch Kurse	Gartensaal

Umsonstladen: Di, Mi, Do: 9.30-12.00 / 12.30-15.00 Uhr

Besondere Termine im Juli:

Radtouren	3.7. nach Krenzow 17.7. nach Stolpe 31.7. nach Klotzow	10.30 Treffen / 11.00 Abfahrt an der Caritas	
Do	11.7.	15.00-17.00	Internationales Kinderfest
Do	18.7.	13.00-15.30	Sommerfest für Ehrenamtliche



5. Oldtimertreffen mit Trödelmarkt in Krien

Es hat sich herumgesprochen und die Organisatoren um Anja, Ramona und Armin Pasewald sowie Sven Rubenow hatten wieder alles bestens für diesen Tag vorbereitet. Der Platz war durch die Gemeindeglieder Herrn Plötz und Mike Breitsprecher bzw. die vielen fleißigen Helfer hergerichtet und auch das Wetter spielte mit, so dass Petrus all die Mühen der Vorbereitung letztlich mit viel Sonnenschein belohnte.

Die Frage, die allen auch diesmal im Vorfeld durch den Kopf ging, „Würde es bei den angemeldeten Fahrzeugen und Trödelständen bleiben?“, war schnell beantwortet, mit Nichten. Mehr als 300 Fahrzeuge aller Art und über 30 Trödelstände bildeten für die mehr als 1000 Besucher eine ansehnliche Kulisse für das 5. Event dieser Art in Krien. Die Begeisterung, die Freude und die ausgelassene Stimmung, die vielen interessanten „Benzin-gespräche“ und das rührige Markttreiben sorgten für beste Laune. Neu in diesem Jahr waren das mobile Sägewerk von Birger Trotz sowie die Kettensägenkunst zur EichenSchmiede mit Sabrina Bartz. Erstmals gab es eine Rundfahrt durch Krien an der sich viele der „Oldis“ beteiligten.

Da das 5. Treffen am Kindertag stattfand, gab es auch für die Jüngsten viele Überraschungen. Von der großen Springburg mit Rutsche, über eine Bastelstraße, vielen lustigen Spielen bis hin zu einem Tattoo-Stand oder Kinderschminken war alles dabei. Dieser Tag war dann auch Anlass die Spenden des Vorjahres

in Höhe von mehr als 900 €, für das Zwergenhaus an die Kita „Zwergenland“ zu übergeben.

Nicht nur die Akteure waren zahlreich erschienen, sondern gefühlt auch alle Einwohner unserer Gemeinde sowie zahlreiche Gäste darüber hinaus. Und da das Ganze schließlich wieder einem guten Zweck, in diesem Falle der Finanzierung von Sitzgelegenheiten in der Gemeinde diente, unterstützten viele durch Ihr Kommen, die mit dieser Veranstaltung verbundene Spendenaktion, auf eindrucksvolle Weise. Ein besonderer Dank in dem Zusammenhang gilt einerseits der Baumschule Spantekow GmbH, Jörg Brinkmann für das gesponserte Holz und andererseits Birger Trotz, der mit seinem mobilen Sägewerk im Rahmen der Schauvorführungen die Stämme bedarfsgerecht zuschnitt. Ein großes Dankeschön im Namen der Gemeinde und des Dorffest-Vorbereitungskomitees für die rundum sehr gute Versorgung geht an die Frauen und Männer der „Goulaschkano-ne“ der FFW Krien an die Parklause Neetzow, den Fischhandel Lenz und die Neetzower Landfrauen. Ebenfalls Danke sagen wir den Ordnern sowie allen weiteren Helfern vor und hinter den Kulissen die zum Gelingen des 5. Kriener Oldtimertreffens mit Trödelmarkt beigetragen und für's leibliche Wohl gesorgt haben.

Im Namen der Organisatoren

Mike Stegemann

Bürgermeister





Veranstaltungsplan Volkssolidarität Nord-Ost August 2024

Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam, Telefon: 03971/259100



Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.08.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Sommerfest der Seniorenresidenz
05.08.2024	Montag	14:00 - 16:00	Seniorensport mit Kaffee und Kuchen
06.08.2024	Dienstag	14.00 - 16.00	Bingo
08.08.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorensport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Pizza Puffer
08.08.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
12.08.2024	Montag	14:00 - 16:00	Seniorensport mit Kaffee und Kuchen
13.08.2024	Dienstag	09:00 - 11:00	Gemeinsames Frühstück, Preis: 6,00 € Anmeldung bis 08.08.2024
17.08.2024	Mittwoch	09:00 - 11:00	Seniorensport mit Frau Witt
		14:00 - 16:00	Singen
18.08.2024	Donnerstag	14:00 - 16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
19.08. - 30.08.24			Sommerpause Wir haben Urlaub

Vom 19.08. bis zum 30.08.2024 bleibt die Begegnungsstätte geschlossen.



Ab 02.09.2024 sind wir wieder für Sie da. Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder, Freunde und Gäste.

Änderungen vorbehalten!

Einladung Evangelisches Diakoniewerk

Wir erinnern anlässlich des 200sten Geburtstags von Wilhelm Quistorp an die Anfänge des heutigen Evangelischen Diakoniewerks Bethanien Ducherow



Herr, Deine Güte ist ewig!
Ps. 138, R. 8

Das Bugenhagenstift in Ducherow.
1866



Pfarrer Wilhelm Quistorp
(1824 - 1887)



Johannes Quistorp
(1822 - 1899)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr jährt sich der 200ste Geburtstag von Wilhelm Quistorp. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen und am Samstag, 07.09.2024 um 15:00 Uhr im Festzelt auf dem Stiftsgelände an die Anfänge des heutigen Evangelischen Diakoniewerks Bethanien Ducherow erinnern.

Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Der Vorstand

Evangelisches Diakoniewerk Bethanien Ducherow
Hauptstraße 58
17398 Ducherow
Tel. 039726 - 88 0 - Fax 039726 - 88 262
<https://www.EDBD.de> - E-Mail: Info@EDBD.de

Programm

- ab 14:00 Uhr Möglichkeit einer herzhaften Suppe als Stärkung
- 15:00 Uhr Begrüßung durch Pastor Becker
- 15:10 Uhr Vortrag über Wilhelm Quistorp - Gründer des Bugenhagenstifts in Ducherow - durch Frau Pundyk, Mitautorin und Mitinitiatorin des nachfolgenden Films (deutsch / polnisch)
- 16:00 Uhr Open-Air Kino: Film über Johannes Quistorp, Kaufmann in Stettin, Bruder von Wilhelm Quistorp und Gründer und Förderer der Diakonissenanstalt Bethanien
- anschließend bieten wir Ihnen Kaffee und Kuchen an
- bis 17:00 Uhr Möglichkeit zur Kirchenführung und Besichtigung der Pastoren-Gräber in/an der Ducherow Kirche (ca. 6 min Fußweg)
- ab 17:00 Uhr Gemeinsamer Abschluss



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

21. Juli 2024, 8. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Alt-Teterin

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

Mittwoch, 24. Juli 2024

12:00 Uhr **Orgelmusik**

Holger Schmidt - Orgel

28. Juli 2024, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lüskow

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 1. August 2024

19:30 Uhr **Konzert für Trompete & Orgel**

Joachim Schäfer- Trompete

Matthias Eisenbert – Orgel

Eintritt: 10,- Euro

4. August 2024, 10. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Bargischow

10:30 Uhr St.-Marien Anklam

Samstag, 10. August 2024

16:30 Uhr **Blechbläser-Quintett** mit „emBRASSment“, Leipzig

Eintritt: 10,- Euro

11. August 2024, 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Alt-Teterin

10:30 Uhr Kreuzkirchen Anklam mit Abendmahl

18. August 2024, 12. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Hansefest, auf dem Festgelände

Mittwoch, 21. August 2024

12:00 Uhr **Orgelmusik**

Friedrich Kühn - Orgel

25. August 2024, 13. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lüskow

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Freitag, 30. August 2024

19:00 Uhr **Barockes Feuerwerk**

im Rahmen der Festspiele

Mecklenburg-Vorpommern

Karten sind im Internet unter <https://festspiele-mv.de> erhältlich

Samstag, 31. August 2024

10:30 Uhr St. Marien Anklam

Einschulungs-Gottesdienst der Ev. Schule

Peeneburg

Gruppen und Kreise

Kinderchor, in der Ev. Schule Peeneburg, Anklam

freitags, nach Vereinbarung

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 19.00 bis 20.30 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

montags, 18.30 bis 19.30 Uhr

Chor „Joyful Voices“

mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr

Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:00 bis 17:30 Uhr

(nicht in den Ferien)

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

Kreis junger Erwachsener

montags, 18:00 bis 21:00 Uhr

Seniorenkreis Anklam, Baustraße 33

monatlich mittwochs

10. Juli 2024, 14:00 bis 15.30 Uhr

14. August 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

Bastelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bibelkreis Anklam, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich jeden letzten Dienstag

30. Juli 2024, 18:00 Uhr

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 10:30 bis 12:30 Uhr

Gartencafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

monatlich jeden letzten Samstag im Monat (April bis September)

Samstag, 27. Juli 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag, 1. September 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr

Achtung ausnahmsweise am Sonntag! Im Anschluss an den Schuljahresanfangsgottesdienst

Samstag, 28. September, 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

monatlich mittwochs,

17. Juli 2024, 14:00 Uhr

14. August 2024, 14:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam

Pastor Helge Jörgensen

Tel. 0151 54147685

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II- Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

Tel. 0176 55607249

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 01511-4077878

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602 oder 0151 54606908

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64 oder 03971 258987

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Konzert: Harry's Freilach: Klezmer tov!

Mittwoch, 17.07.2024, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Feier- und Tanzmusik osteuropäisch-jüdischen Ursprungs

Harry Timmermann (Klarinette) und Sergey Lukashov (Akkordeon)

Konzert: DorfKircheKlingt

Sonntag, 21.07.2024, 16 Uhr, Kirche Leopoldshagen

Gertrud Ohse (Violoncello) und Julius Mauersberger (Orgel)

Konzert für Trompete und Orgel

Mittwoch, 24.07.2024, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Joachim Karl Schäfer (Trompete) und Matthias Eisenberg (Orgel)

Orchesterkonzert der Kölner Philharmonie

Mittwoch, 07.08.2024, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Konzert mit Giora Feidman

Donnerstag, 08.08.2024, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Giora Feidman (Klarinette) und Vytis Sakuras (Klavier)

Gottesdienste

Sonntag, 21.07.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 28.07.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs
 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 04.08.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Wietstock
 10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 11.08.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen
 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 18.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde

Musikalisches**Kinderflötengruppe**

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz
 Nicht in den Ferien.

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches**Kinderkirche**

Sonntag, 08.09.2024, Schulanfangsgottesdienst, 10 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Kinderkirche: Samstag, 21.09.2024, 09.30 - 12.00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde und 14 - 16 Uhr, Kirche Mönkebude (hierfür jeweils Anmeldung bis Mittwoch, 18.09.2024, im Pfarramt)

Konfiks

13. - 15.09.2024, Fahrt nach Barth

Frauenfrühstück

Mittwoch, 11.09.2024, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 05.08.2024, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 05.08.2024, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr.

Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto.

Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen –

DE53 150504003320003428

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder:** Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 08.00 - 12.00 Uhr

Di zusätzlich: 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagen-dorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: **ducherow1@pek.de**

Bürozeit: Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: S. Reinke (Do 10.00 Uhr - 13.00 Uhr)
 Vorsitzende des Ruth Mayer

Kirchengemeinderates:

Organist: Nils Eckhardt (Tel. 0170 5562100)

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Bei Zahlung des Kirchgeldes 2024:

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste Juli & August 2024**21.07. 2024 – 8. Sonntag nach Trinitatis**

10 Uhr Kirche Ducherow

14 Uhr Kirche Bugewitz

28.07. 2024 – 9. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

04.08. 2024 – 10. Sonntag nach Trinitatis

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

11.08. 2024 – 11. Sonntag nach Trinitatis

16 Uhr Kirche Ducherow

Konzert mit dem „Kammerchor Anklam“

Gemeindenachmittage:

- Dienstags, 16. Juli & 20. August 2024 um 14 Uhr im Pfarrhaus
- Mittwoch, 17. Juli & 21. August 2024 um 14 Uhr in der Kate Kagendorf
- **Kreativkreis** (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 28950)
- Für Erwachsene: 18.30 Uhr im Pfarrhaus Donnerstag

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe****Gottesdienste – Monate Juli & August**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

14. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

20. Juli – Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

21. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Medow, Kirche

10.00 Uhr Görke, Kirche

28. Juli – 9. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

4. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen, Kirche

An den beiden folgenden Augustsonntagen laden wir alle Gemeindemitglieder herzlich ein, die Gottesdienste in den Nachbarkirchengemeinden zu besuchen.

25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kagenow, Kirche

1. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:**Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

Vom 5. – 23. August ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung übernehmen freundlicherweise vom 5.-15.8. Pastor H. Jörgensen in Anklam (015154147685) und vom 16.-23.8. Pastor G. Lungfiel in Anklam (017655607249).

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Tel. 039721 – 52214

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung und geben Ihre genaue Anschrift und Ihre Telefonnummer an. Leider mussten wir feststellen, dass einige Grabstellenpächter ohne Genehmigung ihre Grabstellen verkleinern oder sogar ganz vorzeitig einebnen. Das ist nicht gestattet.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

In eigener Sache

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Sommer- und Urlaubstage und den Kindern und Jugendlichen ereignisreiche und fröhliche Ferien,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien**Vertretungspastor Rupert Schröder**

17391 Krien, Rundstraße 59

krien@pek.de

015251767208

Büro Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gemeindepädagogin Kathrin Schulz

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-gempaed@pek.de

015118749048

**Gottesdienste****21. Juli, 8. Son. n. Trinitatis**

10.00 Uhr Gramzow

28. Juli, 9. Son. n. Trinitatis

11.00 Uhr Ückeritz Strandgottesdienst mit Ostseetaufen, Mitbring-Büffet und anschließendem Beginn der Kinderfreizeit.

4. August, 10. Son. n. Trinitatis

10.00 Uhr Krien

18. August, 12. Son. n. Trinitatis

9.00 Uhr Wegezin

10.30 Uhr Blesewitz

Pastor Schröder ist vom 14. Juli bis 31. Juli im Urlaub. Vertretung macht vom 14. bis 26. Juli Pastorin Reek-Winkler und vom 27. bis 31. Juli Pastor Lungfiel.

28. Juli um 11 Uhr Tauffest Strandgottesdienst in Ückeritz Mit großer Freude kündigen wir an, dass wir 5 Täuflinge haben, die am 28. Juli getauft werden. Dazu fahren wir an die Ostsee nach Ückeritz, weil sie sich in der Ostsee taufen lassen wollen. Kommen Sie mit damit wir diese Fest gemeinsam feiern und uns einen schönen Tag an die Ostsee machen.

Jeder bringe bitte einen Klappstuhl oder Decke und einen Picknickkorb mit. Nach dem Tauffest Gottesdienst teilen und genießen wir dann ein gemeinsames Picknick Buffet und das Meer, bei hoffentlich gutem Wetter. Lasst uns inzwischen für die Täuflinge beten, damit diese ganz besondere Ereignis in Erinnerung bleibt.

Alle Interessenten einer neuen Vorkonfirmandengruppe sind willkommen sich anzumelden.

Liebe Eltern und deren Vorkonfirmanden der 6. bis 8. Schulklasse. Es kann sein, dass es Interessenten aus dem Bekanntenkreis oder Freundeskreis, außerhalb der Kirchengemeinde gibt. Ladet sie ein sich anzumelden. **Um alle Interessenten zu erreichen, bitte ich Sie Sich ab jetzt per Mail bei mir zu melden unter (krien@pek.de), damit ich mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann.**

Herzliche Grüße

Ihr Pastor Schröder**Klönssnack im August**

Mittwoch 7.8. um 14.30 Uhr Gramzow Gemeinderaum

Mittwoch 14.8. um 14.30 Uhr Krien Gemeinderaum

Mittwoch 21.8. um 14.30 Uhr Wegezin Dörphus

Stammtisch in Iven**Juli + August**

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch am 31.7. und 28.8

ab 18.00 Uhr, im Alten Konsum

Kirchenchor und Kinderflötengruppe Sommerpause bis Ende August.

Herzliche Einladung zum Konzert: „Orgel trifft Saiten“ in der Kirche in Wegezin, am 19.07.2024 um 18 Uhr

**Duo Colla Parte**

Werke von Rheinberger, Schumann, Jensen u.v.a.

Eintritt frei, Kollekte erbeten

Im Anschluß gibt es Rotwein und Baguette am Dorfteich!

Rückblick

Auf dem Weg zum Frieden

Sommersingen des Kirchenchor Krien/Iven unter der Leitung von Kathrin Schulz

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Spender sowie an alle Akteure rund um die Veranstaltung *Sommersingen auf dem Weg zum Frieden*. Und ein herzliches Dankeschön geht an alle Gäste die mit ihrem Applaus deutlich machten, dass Singen und Musizieren verbindet.



Ausführliche Berichterstattung und sogar Musikaufnahmen finden Sie auf unsere Webseite: www.ev-kirche-krien.de

Vorschau:

Gemeindefahrt zum Evangelischen Kirchentag in Greifswald
Der Deutsche Evangelische Kirchentag will sein 75. Jubiläum vom **19. bis 21. September in Greifswald** unter dem Motto „Friede sei mit dir“ feiern.

Wir würden gerne einen Gemeindeausflug am Sonnabend den 21.09 zu diesem Jubiläum machen. Wer Interesse hat und eine Mitfahrgelegenheit braucht, darf sich gerne bei Frau Rabe bis zum 1. September anmelden. krien-buero@pek.de 039723-20365 Wir versuchen eine gemeinsame Fahrt zu organisieren. Die neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung finden sie unter:

www.amt-anklam-land.de oder www.ev-kirche-krien.de

Kirchgeld und Friedhofsgebühr (Achtung: Neue IBAN!!)

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Friedenskirchengemeinde Krien

IBAN DE53 1309 1054 0004 9043 38 (bitte den Verwendungszweck angeben)

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden Sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken



Kirchenbote für den Pfarrsprengel **Spantekow-Boldekow-Wusseken**

Gottesdienste für die Monate Juli & August 2024

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

14. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche,

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

17:00 Uhr in **Putzar**, Kirche, **Sommersingen mit dem Kirchenchor**

18. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche,

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche

25. August, 13. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche,

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Kirchenchor & Bläserkreis:

immer **donnerstags** in Spantekow im Gemeinderaum des Pfarrhauses

(Bläserkreis von 18.15 - 18.45 Uhr, Kirchenchor ab 19.15 Uhr)

Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.

Christenlehre (1. bis 6. Klasse):

Sommerpause, nächster Termin am Mittwoch, den 25. September 2024, Kinderfreizeit im Wildtierland Klepelshagen vom 30. Juli bis 3. August 2024

Konfirmandenunterricht (7. und 8. Klasse):

Sommerpause, nächster Termin am Mittwoch, den 11. September 2024, Anmeldungen und genaue Informationen zu weiteren Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2024

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich

Spantekow

Kirchengemeinde

Spantekow,

Deutsche Bank Anklam

IBAN -

DE88 1307 0024 0431 6600 00

BIC -

DEUTDEDBROS

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow-

Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN:

DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC:

NOLADE21GRW

Ausblick

Gemeindenachmittage in Spantekow

Die allmonatlichen Gemein- nachmittage gehen in die **Sommerpause** – ab September wird es mit neuen Terminen weitergehen. Wir wünschen allen treuen Besucherinnen und Besuchern einen schönen Sommer!

Auch im Juni hatten wir wieder einen schönen Gemein- demittag mit insgesamt 15 Gemein- demitgliedern. Wir tauschten uns zum Thema „Beten & Gebet“ aus und kamen dazu ins Gespräch, welche Bedeutung dies für jeden persönlich hat.



Gemeindenachmittag im Juni
Foto: O. Utes

Aktuelles

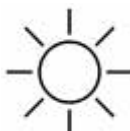
Storchennachwuchs im Pfarrgarten

Im Pfarrgarten hat in diesem Jahr wieder ein Storchennest gebrütet. Drei Jungstörche sind geschlüpft. Sie wachsen nun heran und lernen zu fliegen, bis sie über den Winter nach Afrika ziehen.



Storchennest im Pfarrgarten in Spantekow

Foto: O. Utes



Liebe Gemeinde,

ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten eine erholsame Urlaubszeit. Genießen Sie den Sommer!

Laura Schulz

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369, Fax: 039727/20401, Mail: spantekow@pek.de

Verschiedenes



NOVI-LIFE Erweiterte Berechtigungen zum Einkauf im gemeinnützigen Kaufhaus

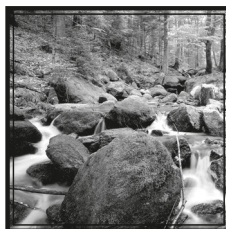
Ab sofort sind Empfängerinnen von Bürgergeld, Wohngeld, anderen sozialen Leistungen sowie Personen, deren Einkommen unter der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze liegt berechtigt, in unseren gemeinnützigen Kaufhäusern einzukaufen. Ein aktueller Nachweis ist vorzulegen. Der Wohnsitz muss sich in jedem Fall im Landkreis Vorpommern-Greifswald befinden. Eine Lieferung zum Wohnsitz ist gegen Aufpreis möglich.

Anklam

Lindenstraße 28
03971 25 88 690

Wolgast

Wilhelmstraße 45
03836 23 23 20



Helper

in schweren Stunden



Bestattungshaus Pommersches Land
Inh. Fam. Kelichhaus
Anklam • Peenstraße 54 • Tel.: 03971/25 88 550
Ueckermünde • Ueckerstraße 92 • Tel.: 039771/5 93 69
E-Mail: kelichhaus@bestattungen-uecker-randow.de
Internet: www.bestattungen-uecker-randow.de

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Beim Vorstellungsgespräch zählt der erste Eindruck

Die ersten Sekunden eines Vorstellungsgesprächs sind entscheidend. Bevor der Bewerber überhaupt ein Wort gesagt hat, hat der Gesprächspartner bereits einen ersten Eindruck gewonnen. Und dieser basiert fast ausschließlich auf der Körpersprache. Also: Der Bewerber betritt den Gesprächsraum mit Körperspannung. Wichtig

beim Begrüßen: Der Bewerber geht auf den Personaler zu und wartet ab, bis ihm die Hand gereicht wird. Der Händedruck sollte kurz und fest, aber nicht zu fest sein. Ein feuchter Händedruck sollte vermieden werden, da dieser oft als unangenehm empfunden wird. Während des Händedrucks stets Blickkontakt halten, aber ohne zu starren.

Wir suchen für unsere Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

Kfz-/Bau-/Landmaschinen-Mechatroniker (m/w/d)
Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)
zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen, gerne per Mail, an: **LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE**

LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam · Telefon (03971) 2914-0 · Fax 2914-222 · mario.wendler@lamaha-gmbh.de



Brandenburgische Seen ●●●●● Precise Resort Schwielowsee in Werder (Havel)



Außenterrasse

Ihr Resort liegt direkt am Seeufer und empfängt Sie mit zwei Restaurants, Bar, Fahrradverleih, Kinderclub (Wochenende), Aufzug, Fitnessraum, **1.500 m² großen Wellnessbereich** mit Hallenbad, Außenpool, Saunalandschaft u. v. m. Ein Highlight ist der **hoteleigene Hafen mit Bootsverleih**.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saisonal), Finnischer Sauna und Bio-Sauna
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel und Slipper
- ✓ 10 % Ermäßigung auf eine Wellnessanwendung pro Vollzahler (ab 18 Jahren) ✓ WLAN

3 Tage • Halbpension ab € **169,-** p.P.

Reise-Code: **prss**



Direkt am **See** mit **hoteleigenem Hafen!**



1.500 m² großen Wellnessbereich

Beispiel Doppelzimmer

Termine & Preise in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise		täglich					
	Nächte	Nächte	2		3		5	
			DZ	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ
03.11. - 18.12.24	169	279	249	409	409	669		
01.09. - 02.11.24	179	295	259	435	429	719		
15.07. - 31.08.24, 19.12. - 28.12.24	189	319	279	469	459	769		

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Kurtaxe:** ca. 1,50 € p. P./Nacht

Ostsee – Rügen ●●●●● Alexa Hotel in Göhren



Hallenbad

Ihr Hotel befindet sich im Ostseebad Göhren, **ca. 700 m vom weißen Sandstrand** und nur **ca. 100 m vom Zentrum** entfernt. Es umfasst ein Restaurant mit Gartenterrasse, eine Lobby mit Kaminecke, Aufzug, Fitnessraum sowie zur Entspannung einen Wellnessbereich mit Massagen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad mit Gegenstromanlage, Finnischer Sauna, Dampfbad und Ruhebereich
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region

4 Tage • Halbpension ab € **139,-** p.P.

Reise-Code: **rual**

% Preisaktion: 10 % Ermäßigung im Reisezeitraum 25.08. - 01.09.24 (letzte Abreise)



Termine **2025** buchbar



Göhren



Beispiel Doppelzimmer

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise		täglich		
	Nächte	Nächte	3	5	7
1 01.12. - 16.12.24			139	249	349
2 01.11. - 30.11.24			189	309	399
3 08.09. - 31.10.24			239	359	479
4 15.07. - 07.09.24			-	539	729

Einzelzimmerzuschlag Saison 1 + 2: 30 €/Nacht; **Saison 3 + 4:** 60 €/N. **Kurtaxe:** ca. 3 € pro Person/Nacht



Beratung & Buchung unter **0261-293519616** Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

CHORONA®

Ausschreibung Handwerksleistungen

Unsere seit mehr als 25 Jahren auf den ländlichen Raum spezialisierte Gesellschaft ist eine Tochter der unter der Staatsaufsicht des Landes Berlin stehenden STIFTUNG PREUSSISCHE LIEGENSCHAFTEN (stiftungpreussen.de)

CHORONA hat vor Kurzem den gesamten Wohnungsbestand der kommunalen GEWOBAU Burow GmbH übernommen. Zudem erfolgten Zukäufe in Demmin, Friedland, Pasewalk und Prenzlau. Darüber hinaus erweitern wir unseren Bestand in ländlichen Regionen fortlaufend.

Unsere Philosophie ist die Auftragsvergabe möglichst an Handwerker aus dem Umfeld der Bauprojekte. Das Geld soll im regionalen Kreislauf bleiben und möglichst nicht nach auswärts gehen.

Vergeben werden sollen:

- Teilabbrucharbeiten (z.B. Rückbau Fassaden & Betondachstühle)
- Gerüstbau / Fassadendämmung / Balkone
- Zimmermannsarbeiten / Dacharbeiten
- Fenster & Türen
- Heizung / Sanitär / Lüftung / Elektro
- Maurer / Estrich / Fliesen / Maler / Bodenbeläge
- Grünanlagenpflege

Sollten Sie als regionaler Unternehmer Interesse an einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit haben, so würden wir uns über eine Bewerbung sehr freuen.

CHORONA Immobilien GmbH
16230 Chorin, Choriner Bahnhofstr. 2 (im Bahnhof Chorin-Kloster)
www.chorona.info / manpower@chorona.eu

Elektromonteur (m/w/d) für den Aufbau der Elektrosparte bei WGA Dienstleistung GmbH gesucht



Die WGA Dienstleistung GmbH, ein Tochterunternehmen der Anklamer Wohnungsgenossenschaft eG (AWG), steht für Qualität und Kompetenz in der Immobilienbetreuung.

Wir sind auf einem spannenden Weg, unser Dienstleistungsportfolio zu erweitern und planen den Aufbau einer neuen Sparte im Bereich Elektrotechnik. Hierfür suchen wir einen ambitionierten Gesellen mit dem Ziel, diese Herausforderung anzunehmen und unsere Vision von Grund auf mitzugestalten.

Wenn Sie Teil einer spannenden Entwicklungsphase werden möchten und Freude daran haben, etwas Neues aufzubauen, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Ihr Interesse ist geweckt? Die ausführliche Stellenbeschreibung findet man auf der Homepage der AWG.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an info@wgad-anklam.de oder postalisch an:

WGA Dienstleistung GmbH · z.Hd. Herrn F. Jonas
Wördeländerstr. 10 a · 17389 Anklam.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen unsere Zukunft zu gestalten!
WGA Dienstleistung GmbH – Gemeinsam erfolgreich in neue Bereiche expandieren

Groß-Teicht 23,
17126 Jarmen
☎ 0173 5901498

Wir beliefern Sie mit Geflügel:

z. B. Mularden m/w, Flugenten m/w, Hausenten, Wildenten, Laufenten, Gösse weiß/grau, Junghennen versch. Sorten, Hähne, Zwerghühner, Broiler weiß/braun, Puten, Wachteln, Perlhühner, Eintagsküken und Futtermittel an folgenden Tagen:

25.05. / 08.06. / 22.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10.2024

Pelsin	Bush.	08:00 Uhr
Lüskow	Kirche	08:15 Uhr
Butzow	Bush.	08:30 Uhr
Blesewitz	Kirche	08:45 Uhr
Neuenkirchen	Glascontainer	09:00 Uhr
Spantekow	ehem. BHG	09:15 Uhr
Drewelow	Container	09:35 Uhr
Sarnow	Bush.	09:45 Uhr
Boldekow	Glascontainer	10:00 Uhr
Zinzow	Bush.	10:15 Uhr
Kavelpaß	Bush.	10:30 Uhr
Putzar	Gastst.	10:45 Uhr
Glien	Teich	11:00 Uhr
Schwerinsburg	Bush./Container	11:15 Uhr
Löwitz	Neubau	11:30 Uhr
Schmuggerow	Bush.	11:45 Uhr
Rathebur	Kirche	12:00 Uhr
Lübs	Kirche	12:20 Uhr
Neuendorf A	Container	12:50 Uhr
Leopoldshagen	Kirche	13:10 Uhr
Ducherow	Am Bahnübergang	13:30 Uhr
Rossin	Bush.	13:45 Uhr
Kalkstein	Teich	14:00 Uhr
Bugewitz	Container	14:15 Uhr
Neu Kosenow	Glascontainer	14:30 Uhr
Kagendorf	Kirche	14:45 Uhr
Aueroose	Briefkasten	15:00 Uhr
Anklam	Güterbahnhof	15:15 Uhr

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8,- €/kg, Enten 14,- €/kg, Suppenhühner und Kaninchen

Wir nehmen Ihre Bestellung am LKW oder auch telefonisch entgegen. Preise für Großabnehmer auf Anfrage.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
o. nach tel. Vereinbarung

Reinigungskraft / Mini-Job im Schloss Schmuggerow, € 15,- je Std., flexible Arbeitszeiten, (monat. € 538,-) 0151-58850000

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE GERN.

JÖRG TEIDGE

Telefon
0171 971 57-33

E-Mail
j.teidge@wittich-sietow.de

LINUS WITTICHMedien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



MOTO-CROSS Wolgast

20. + 21.7.

Training ab **9:00 Uhr**

ENERGIE VORPOMMERN

DTX NATIONALS LVMX Masters Quad
Ladys Cup | Landesmeisterschaft MV

DMSB Deutscher Motor Sport Bund e.V. Ortsclub im ADAC ADAC
MX Sparkasse Vorpommern WOV

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaufföschung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de